

# Leitfaden zur Reakkreditierung von KT- Bildungsgängen

## Generelle Hinweise

Der vorliegende Leitfaden bietet dem Bildungsanbieter eine Hilfestellung bei der Erstellung des Reakkreditierungsdossiers. Dieses Dossier wird auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Reakkreditierung gültigen Dokumente

- «Reglement Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen» (Version 24.8.2021)
- «Wegleitung zum Reglement Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen» (Version 15.9.2021)
- «Tronc Commun KomplementärTherapie» (Version 15.9.2021)
- «Richtlinien digitale Lehr- und Lernformen OdA KT» (Version 19.10.2021)

durch die OdA KT beurteilt.

Die Bildungsanbieter sind aufgefordert, im Rahmen der Reakkreditierung ihren Bildungsgang den neuen Anforderungen anzupassen. Alle oben erwähnten Dokumente sind in ihrer jeweils aktuellen Version auf der Website der OdA KT publiziert.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Akkreditierungsverfahren und in der Absicht, die Qualität der verschiedenen akkreditierten KT Bildungsgänge zu kalibrieren, setzt die OdA KT im Rahmen der Überprüfung zudem folgende Schwerpunkte:

- **Kompetenzorientierung.** Damit ist die Ausrichtung des Bildungsganges auf die Handlungskompetenzen des Berufsbilds KT gemeint. Diese sollen während der ganzen Ausbildung und im speziellen an der KT-Abschlussprüfung im Mittelpunkt stehen und in den Akkreditierungsunterlagen abgebildet werden.
- **Vernetzung der Ausbildungsteile:** Für den Kompetenzerwerb ist die Vernetzung der verschiedenen Ausbildungsteile von grosser Bedeutung. Eine Vernetzung muss daher ersichtlich werden, insbesondere auch bei ausgelagertem Tronc Commun und modularem Aufbau der Ausbildung.
- **Ressourcenkatalog:** Den vorgegebenen Ressourcen (Bildungsinhalte) ist konkreter Unterrichtsstoff zuzuordnen, sowohl bei der Methodenausbildung als auch im Tronc commun. Es wird ein detaillierter Lehrplan erwartet, welcher die Aufteilung und Gewichtung des Unterrichtsstoffes der einzelnen Lerneinheiten über die ganze Ausbildung aufzeigt. Die Einreichung einer Kopie der Ressourcen aus der METID oder dem Tronc Commun KT genügt hier nicht.

## Formale Hinweise

Eine Reakkreditierung kann der Bildungsanbieter spätestens sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit online über das Antragsformular auf der Website der OdA KT beantragen. Ein Entscheid der OdA KT muss bis spätestens sechs Monate nach Ablauf der Akkreditierung vorliegen.

Das Inhaltsverzeichnis im Kapitel 3 der Wegleitung zum Reglement gibt die Strukturierung des Re-Akkreditierungsdossiers in die Kapitel A1 bis A6 vor. Die Bildungsanbieter erhalten **vor** der Erstellung des Dossiers von der OdA KT eine entsprechende Ordnervorlage. Die Bildungsanbieter werden gebeten, sich konsequent an diese Vorlage zu halten, das heisst, ihre Dokumente in den entsprechenden Ordnern und Unterordnern abzulegen. So hat zum Beispiel das Kapitel 3 eine neue Nummerierung erhalten.

In der Reakkreditierungsgebühr enthalten ist eine Zusammenstellung allfälliger Überarbeitungsschwerpunkte oder fehlender Teile des Erstdossiers zuhanden des Bildungsanbieters, eine vollständige Prüfung des Reakkreditierungsdossiers mit einem detaillierten Akkreditierungsbericht, sowie eine allfällige einmalige Nachreichung. Sollten nach dieser Prüfung eine Reakkreditierung noch nicht ausgesprochen werden können, wird der zusätzliche Aufwand zur weiteren Prüfung allfälliger Auflagen pro Stunde gemäss Gebührenordnung der OdA KT verrechnet.

Für den Fall, dass ein Reakkreditierungsgesuch abgelehnt werden sollte, oder der Bildungsanbieter auf eine Reakkreditierung verzichten möchte, bleibt die Akkreditierung durch die OdA KT so lange erhalten, bis maximal ein Jahr nach Ablauf der Erstakkreditierung begonnene KT -Ausbildungen abgeschlossen sind.

## Neuerungen im «Reglement zur Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen», in der «Wegleitung zum Reglement von Akkreditierung von KT-Ausbildungen» und im «Tronc Commun KT»

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- **Sek II Äquivalenzen:** diese werden neu vor Beginn der KT Ausbildung durch die OdA KT geprüft.
- **Ressourcenkatalog:** Es muss nachgewiesen werden, dass der Bildungsgang sowohl die eher allgemeinen aus dem Berufsbild abgeleiteten Ressourcen als auch die methodenspezifischen Ressourcen aus der METID abdeckt. Der Bezug der Ressourcen zu den Kompetenzen des Berufsbildes muss dargestellt werden.
- **Schriftliche Abschlussarbeit:** Die bisherige kompetenzorientierte schriftliche Abschlussarbeit wird neu durch 2-3 Falldarstellungen mit insgesamt 15 Behandlungen und einer Reflexion pro Falldarstellung ersetzt.
- **KT-Abschlussprüfung:** hier handelt es sich um eine Einzelprüfung. Die Beurteilung erfolgt durch zwei Prüfungsexpert\*innen pro Kandidat\*in. Die Präsenz von mindestens zwei Expert\*innen pro Kandidat\*in sind für die praktischen und mündlichen Prüfungsteile durchgehend zwingend. Der Bildungsanbieter informiert die OdA KT mind. 3 Monate vorher über die Durchführung der KT - Abschlussprüfung. Spätestens einen Monat vor dem Prüfungsdatum ist ein Prüfungsplan mit den Namen und der Einteilung der Kandidat\*innen einzureichen.

Im Anschluss an die Prüfung meldet der Bildungsanbieter auf einem von der OdA KT bereitgestellten Meldeformular die erfolgreichen AbsolventInnen zusammen mit einer Lehrgangsbestätigung und dem Nachweis Sek II für jede Absolvent\*in.

- **Übergangsbestimmungen:** Die Frist für den Nachweis eines eidg. Diploms in Komplementär-Therapie für Mentor\*innen und Therapeut\*innen im Eigenprozess wird von 6 auf 9 Jahre verlängert.
- **Tronc Commun:** Den vorgegebenen Ressourcen (Bildungsinhalten) und Lernzielen ist konkreter Unterrichtsstoff zuzuordnen. Hier wird ein detaillierter Lehrplan erwartet, welcher die Aufteilung und Gewichtung des Unterrichtsstoffes der einzelnen Lerneinheiten über die ganze Ausbildung aufzeigt.
- **Digitale Lehr- und Lernformen:** Kontaktstunden sind als gemeinsame Lehr- und Lernzeit mit anleitender und steuernder Lehrpersonenpräsenz definiert (synchroner Unterricht). Digitale Lehr- und Lernformen zählen zu den Kontaktstunden, sofern die Synchronizität (festgelegtes Verlaufsprogramm und gleichzeitige Anwesenheit von Lehrperson und Studierenden) gegeben ist. Asynchrone Lehr- und Lernformen zählen nicht zu den Kontaktstunden. Die OdA KT präzisiert die Vorgaben, insbesondere die maximalen Anteile an synchronem digitalem Unterricht, in den «Richtlinien digitale Lehr- und Lernformen OdA KT».

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung aller Neuerungen im Detail.

## Reglement «Akkreditierung von KT-Ausbildungen»

Ziffer im Reglement Akkreditierung von KT-Ausbildungen	Anpassungen, Präzisierungen und Hinweise
2.3. Zulassung zur KT Ausbildung	neuer Absatz 3: Der Bildungsanbieter überprüft das Vorliegen eines Sek. II-Abschlusses gemäss den „Richtlinien Abschlüsse Sekundarstufe II und Äquivalenzen“ der OdA KT. Sek II-Äquivalenzen werden durch die OdA KT überprüft. Die entsprechenden Dossiers sind der OdA KT für eine kostenlose Prüfung zu übergeben. Diese Zulassungsbedingung ist für alle Studierenden unbedingt <u>vor</u> Beginn des Lehrgangs zu prüfen. Die Verantwortung dafür liegt beim Bildungsanbieter.
2.4 Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen	Präzisierung: das Verfahren beschreibt AbeB sowohl für die Methoden-ausbildung als auch für den Tronc Commun.
2.5 Umfang und Dauer der Ausbildung	Die bisherige kompetenzorientierte schriftliche Abschlussarbeit wird neu durch 2-3 Falldarstellungen mit insgesamt 15 Behandlungen und einer Reflexion pro Falldarstellung ersetzt.
	neuer Absatz 3: Kontaktstunden sind als gemeinsame Lehr- und Lernzeit mit anleitender und steuernder Lehrpersonenpräsenz definiert (synchroner Unterricht). Digitale Lehr- und Lernformen zählen zu den Kontaktstunden, sofern die Synchronizität (festgelegtes Verlaufsprogramm und gleichzeitige Anwesenheit von Lehrperson und Studierenden) gegeben ist. Asynchrone Lehr- und Lernformen zählen nicht zu den Kontaktstunden. Die OdA KT präzisiert die Vorgaben, insbesondere die maximalen Anteile an synchronem digitalem Unterricht, in den «Richtlinien digitale Lehr- und Lernformen OdA KT».
	Präzisierung im Absatz 4: Eine KT-Ausbildung dauert mindestens 3 Jahre. Kürzere Ausbildungen sind nicht mehr möglich.

<b>2.5 Umfang und Dauer der Ausbildung (Forts.)</b>	neuer Absatz 5: Studierende, die bereits ein Branchenzertifikat erlangt haben, müssen im Rahmen einer weiteren KT-Ausbildung in einer zweiten resp. dritten Methode lediglich die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Ausbildungsteile absolvieren. Diese Ergänzung wird neu auch unter Ziffer 2.10 und 2.11 neu aufgeführt.
<b>2.6 Methode der KT</b>	Präzisierung des Ausbildungsumfangs: Massgebend für Umfang und Dauer dieses Ausbildungsteils ist die in der METID der jeweiligen Methode genannte Mindeststundenzahl.
<b>2.7 methodenspezifischer Eigenprozess</b>	<p>Präzisierung Absätze 1 und 3: mindestens eine Serie von 8 Behandlungen im Eigenprozess muss bei der gleichen Therapeut*in stattfinden.</p> <p>Präzisierung Wegleitung: Es werden auch Gruppenbehandlungen akzeptiert, die jedoch höchsten 8 der verlangten 24 Sitzungen umfassen</p>
<b>2.8 KT-Praktikum</b>	<p>Anpassung in der Tabelle Absatz 5: 2-3 Falldarstellungen mit insgesamt 15 Behandlungen und Reflexion an Klient*innen für die Falldarstellungen im Rahmen der Abschlussprüfung.</p> <p>Präzisierung zu den Kontaktstunden: 21 Lernstunden und 19 Kontaktstunden müssen den einzelnen Bereichen des Praktikums zugeordnet werden. So kann der Bildungsanbieter bestimmen, welchen Bereichen er mehr Gewicht verleihen will und wo die noch nicht zugeordneten Stunden der Lehrpersonen/Mentoren eingesetzt werden sollen.</p> <p>Präzisierung Wegleitung: Unter 250 Lernstunden sind nicht 250 Behandlungen zu verstehen, sondern die gesamten Praktikumsstunden, inklusive Behandlungen an Klient*innen.</p>
<b>2.9 Tronc Commun KT</b>	Präzisierung Vorgaben: neu sind auch die Taxonomien verbindliche Minimalvorgaben.
<b>2.10 Nachweise und Teilprüfungen</b>	<p>Präzisierung zur Teilprüfung Methode der KT, Absatz 1: Überprüfung von Fachwissen mittels offener und/oder geschlossener Fragen. Geprüft werden Geschichte, Grundlagen, Fachbegriffe der Methode sowie Wissen, Fertigkeiten und Haltungen gemäss Ressourcenkatalog der METID.</p> <p>Streichung der 3 Falldarstellung im Praktikum, Absatz 1. Dieser Teil gehört nun zur KT Abschlussprüfung.</p>
<b>2.11 KT - Abschlussprüfung</b>	<p>Präzisierung Absatz 3: In der Tabelle wurde der Prüfungsteil Schriftliche Prüfung gemäss Ziff. 2.5. angepasst. Die Prüfungsschwerpunkte für alle Teile der KT Abschlussprüfung wurden präzisiert und gekürzt.</p> <p>Präzisierung Absatz 4 und Wegleitung: Bei der KT-Abschlussprüfung handelt es sich um eine Einzelprüfung. Die Beurteilung erfolgt durch zwei Prüfungsexpert*innen pro Kandidat*in. Die Präsenz von mindestens zwei Expert*innen pro Kandidat*in sind für die praktischen und mündlichen Prüfungsteile durchgehend zwingend. Es ist also nicht möglich, dass ein Expert*in gleichzeitig mehrere Kandidat*innen beobachtet und beurteilt.</p>

<b>2.11 KT – Abschlussprüfung (Forts.)</b>	<p>Neuer Absatz 5: Das Branchenzertifikat OdA KT erhält, wer alle drei Prüfungsteile erfolgreich absolviert hat. Alle drei Prüfungsteile müssen erfüllt sein, insbesondere muss der schriftliche Prüfungsteil erfüllt sein – sonst kann kein Branchenzertifikat durch die OdA KT ausgestellt werden.</p> <p>Präzisierung Wegleitung: Die Kosten von CHF 30.- für die Ausstellung pro Branchenzertifikat nach erfolgreichem Abschluss einer akkreditierten Ausbildung werden dem Bildungsanbieter einmal jährlich in Rechnung gestellt. Es ist dem Bildungsanbieter überlassen, diese Kosten zu übernehmen oder Absolvent*innen zu übertragen.</p>
<b>3.1. Qualitätsmanagement</b>	<p>Präzisierung Absatz 3: Mindestens ein für den Bildungsgang leitungsverantwortliches Mitglied des Bildungsanbieters der Bildungsgänge ist im Besitz eines eidgenössischen Diploms in KomplementärTherapie in der entsprechenden Methode.</p>
<b>3.2. Ausbildungsverantwortung</b>	<p>Präzisierung Wegleitung: Bildungsanbieter, welche eine KT Ausbildung ohne Tronc Commun akkreditieren, tragen die Verantwortung für die ganze KT Ausbildungen. Die Koordination und Vernetzung mit dem extern besuchten Tronc Commun muss eine kompetenzorientierte Ausbildung gewährleisten.</p>
<b>4.4 Durchführung des Akkreditierungsverfahrens</b>	<p>Präzisierung Absatz 3: Bei jeder Nachforderung ist jeweils das vollständige Dossier einzureichen.</p>
<b>4.5 Kosten</b>	<p>Präzisierung Absatz 2: in der (Re-)Akkreditierungsgebühr inbegriffen ist die Prüfung des Dossiers und maximal eine Nachreichung. Zusätzlicher Aufwand wird pro Stunde gemäss Gebührenordnung der OdA KT verrechnet.</p>
<b>4.6. Akkreditierungsentscheid</b>	<p>Streichung der «Empfehlungen» im Akkreditierungsentscheid.</p>
<b>4.8. Gültigkeit</b>	<p>Neuer Absatz 4: Entzieht die OdA KT einem Bildungsanbieter die Akkreditierung oder lehnt ein Gesuch um Reakkreditierung ab, bleibt die Akkreditierung noch für diejenigen Bildungsgänge gültig, die bis maximal ein Jahr nach Ablauf der Akkreditierung begonnen haben. Bei Verzicht des Bildungsanbieters auf eine Reakkreditierung gilt dieselbe Regelung. Bei gravierenden Verstössen gegen die Vorgaben der OdA KT kann die Akkreditierung mit sofortiger Wirkung entzogen werden.</p>
<b>4.9 Reakkreditierung</b>	<p>Neue Ziffer 4.9 Reakkreditierung:</p> <p><sup>1</sup> Die Reakkreditierung erfolgt nach demselben Verfahren wie die Akkreditierung. Das Reakkreditierungsdossier wird nach den zum Zeitpunkt der Reakkreditierung geltenden Dokumenten «Reglement Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen» und «Wegleitung zum Reglement Akkreditierung» beurteilt.</p> <p><sup>2</sup> Spätestens sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit einer Akkreditierung stellt der Bildungsanbieter online über das Antragsformular auf der Website der OdA KT ein Gesuch um Reakkreditierung eines Bildungsgangs.</p> <p><sup>3</sup> Das Verfahren gilt als eröffnet, sobald die von der OdA KT zugestellte Rechnung beglichen ist.</p>

<b>4.9 Reakkreditierung (Forts.)</b>	<p><sup>4</sup> Die OdA KT entscheidet bis spätestens sechs Monate nach Ablauf der Akkreditierung über die Reakkreditierung. Die Akkreditierung der Bildungsgänge behält während des Prüfverfahrens ihre Gültigkeit.</p> <p><sup>5</sup> Die OdA KT kann dem Bildungsanbieter bei Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens formale und inhaltliche Überarbeitungsschwerpunkte bekanntgeben.</p>
<b>5.2 Pflichten des Bildungsanbieters</b>	<p>Präzisierung Absatz 1: Der Bildungsanbieter informiert die OdA KT mind. 3 Monate vorher über die Durchführung der KT - Abschlussprüfung gem. Ziff. 2.11. Spätestens einen Monat vor dem Prüfungsdatum ist ein Prüfungsplan mit den Namen und der Einteilung der Kandidat*innen einzureichen.</p> <p>Neuer Absatz 2: Im Anschluss an die Prüfung meldet der Bildungsanbieter auf einem von der OdA KT bereitgestellten Meldeformular die erfolgreichen AbsolventInnen zusammen mit einer personalisierten, den üblichen Anforderungen der Registrierungsstellen entsprechenden Lehrgangsbestätigung und dem Nachweis Sek II für jede Absolvent*in. Um die Weiterbearbeitung durch die Geschäftsstelle der OdA KT werden die Bildungsanbieter gebeten, diese beiden Dokumenten folgendermassen zu beschriften: SEK II_Name_Vorname LGB_Name_Vorname</p> <p>Neuer Absatz 4: Der Bildungsanbieter gewährt der OdA KT zur Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Reglement jederzeit Einsicht in die entsprechenden Unterlagen und lässt Qualitätsüberprüfungen zu. Er erlaubt der OdA KT - und nach Absprache mit der OdA KT den Trägerschaften der Methode - nach entsprechender An-meldung den Prüfungen beizuwohnen bzw. Einblick in die schriftlichen Arbeiten zu nehmen oder Unterrichtsbesuche zu machen.</p>
<b>6.1 Übergangsbestimmungen</b>	<p>Präzisierung Absatz 1 und neuer Absatz 2: Die Anforderungen an die Qualifikation der Praktikumsmentor*in gem. Ziff. 2.8 und an die behandelnde Therapeut*in gem. Ziff. 2.7 gelten spätestens nach einer Übergangsfrist von 9 Jahren ab dem Zeitpunkt, zu welchem das SBFJ die Prüfungsordnung, welche die im entsprechenden Bildungsgang geschulte Methode in Art. 1.22 erstmals nennt, in Kraft setzt. Diese Übergangsfrist wurde also um drei Jahre verlängert.</p>
<b>6.2. Schlussbestimmungen</b>	<p>Präzisierung Absatz 2: Die «Richtlinien digitale Lehr- und Lernformen sowie die «Wegleitung zum Reglement Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen» sowie ist integraler Bestandteil dieses Reglements.</p>

## Wegleitung zum Reglement Akkreditierung von KT – Ausbildungen (Dossiererstellung und Beurteilungskriterien)

Der bisherige Anhang I (früher als «Erläuterungen zum Reglement» bezeichnet) zum Reglement Akkreditierung wurde ins Kapitel 3 der neuen Wegleitung überführt. Diese Wegleitung wurde sprachlich präzisiert und inhaltlich überarbeitet sowie mit Hinweisen zur Dossiererstellung ergänzt und ist als integraler Bestandteil des Reglements zu verstehen. In der untenstehenden Tabelle werden die inhaltlichen Anpassungen aufgeführt. Bereits in der obigen Tabelle aufgeführte Punkte werden nachfolgend nicht noch einmal wiederholt.

Kapitel	Anpassungen und Präzisierungen
<b>A 2.4 Qualitätsmanagement</b>	Neuer Punkt 2.4: Eine durch den Bildungsanbieter unterzeichnete Selbstdeklaration bestätigt die Einhaltung der Vorgaben und die Überprüfung der Qualifikationen der Expert*innen der Abschlussprüfung, der behandelnden Therapeut*innen im Eigenprozess, der Lehrpersonen des Tronc Commun und der Praktikumsmentor*innen gemäss den Ziffern 2.7, 2.8, 2.9, 2.11 und den Bestimmungen gemäss Tronc Commun durch den Bildungsanbieter, sowie die Beachtung der Übergangsfristen gemäss Ziff. 6.1., Absatz 2 des Reglements.
<b>A 3.2.b A 3.2.d A 3.2.e</b>	Präzisierung Kriterium: Der Anteil an synchronen, digitalen Lernformen ist deklariert und entspricht den «Richtlinien digitale Lehr- und Lernformen der OdA KT».
<b>A 3.2.e Tronc Commun KT</b>	Neues Kriterium: Den vorgegebenen Ressourcen (Bildungsinhalten) ist konkreter Unterrichtsstoff zugeordnet. Stoffauswahl und Zuteilung der Kontaktstunden sind stimmig.
<b>A 4.1 Aufbau und Gliederung der Ausbildung</b>	Neuer Hinweis: Es wird empfohlen, eine grafische Darstellung zu wählen und die einzelnen Ausbildungsteile mit den entsprechenden auf der Zeitachse der Ausbildungsjahre darzustellen. Das kann beispielsweise ein spiralförmiges oder auf verschiedene Niveaus ausgerichtetes Curriculum sein. Die Vernetzung der Ausbildungsteile ist zentral, da sie zu einer inneren Kohärenz (Zusammenhang der Ausbildungsteile) führt und die Basis für einen kompetenzorientierten Unterricht darstellt.
<b>A 4.2 Agogisches Konzept</b>	Neuer Hinweis: Zu beachten ist das auf der Webseite der OdA KT unter «Verfahren zur Akkreditierung von KT-Ausbildungen» aufgeschaltete Dokument «pädagogisches Konzept». Neues Kriterium: . Die mediendidaktische Konzeption sowie die methodischen Arrangements für synchronen, digitalen Unterricht sind in einem separaten Kapitel beschrieben.
	Präzisierung Wegleitung: Ein Konzept ist nicht ein Leitbild oder Leitgedanken. Es ist konkreter, eine Skizze des Bildungsgangs auf 2 bis max. 6 Seiten, die vom Leitbild, den Leitgedanken abgeleitet sind. Die Leitfrage lautet: Wie ist der Bildungsgang gedacht? Mögliche Inhalte dieses Konzeptes sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Struktur der Ausbildung (Ablauf, Zusammenspiel der einzelnen Teile)</li> <li>• Taxonomischer Aufbau (from novice to expert) über die einzelnen Phasen der Ausbildung, wo wird das sichtbar?</li> <li>• Zusammenspiel Kontakt-/Lernstunden, wozu werden Lernstunden genutzt?</li> <li>• Zusammenspiel/Vernetzung Methodenausbildung - Tronc Commun – Praktikum</li> <li>• Zusammenspiel Unterrichtsmethoden/ Prüfungsmethoden</li> </ul>

<b>A 5.1 Ressourcen-katalog</b>	Neues Kriterium: Die methodenspezifischen Ressourcen entsprechen der METID und sind auf den Kompetenzerwerb ausgerichtet. Gliederung (Verteilung auf mindestens 3 Jahre Ausbildung), Gewichtung (Zuordnung Kontaktstunden) und Taxonomie der Ressourcen/Ressourcen-Bündel sind ersichtlich.
	Neuer Hinweis: Es muss nachgewiesen werden, dass der Bildungsgang sowohl die eher allgemeinen aus dem Berufsbild abgeleiteten Ressourcen als auch die methodenspezifischen Ressourcen aus der METID abdeckt. Der Bezug der Ressourcen zu den Kompetenzen des Berufsbildes muss dargestellt werden. Die Ressourcen werden gebündelt, den Lernzielen, allenfalls den Prozessphasen zugeordnet und als Lerneinheiten auf die Zeitachse verteilt. Ein spiralförmiger Aufbau ist selbstverständlich möglich. Dieselben Ressourcen können demnach unter Anpassung der Taxonomie auch mehrmals aufgeführt werden.
	Präzisierung Wegleitung: Ressourcen sind Lerninhalte und bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen (Theorie- und /oder Faktenwissen, Kenntnisse, Erkenntnisse, Abläufe kennen)</li> <li>• Fertigkeiten (motorische, sensorische, technische, kognitive, methodische Fertigkeiten)</li> </ul> Abläufe, Prozeduren und Verhaltensweisen, die eingeübt werden können <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haltungen (Einstellungen, Werte, Gefühle, Überzeugungen)</li> </ul>
<b>A 5.2 Unterrichtseinheiten</b>	Präzisierung Kriterium: Die Unterrichtseinheiten zeigen exemplarisch die Ausrichtung auf den Kompetenzerwerb auf.
<b>A 6.1 Prüfungs-reglement Teil-abschlüsse</b>	Neues Kriterium 6.1.a Teilprüfungen: Die Prüfungsschwerpunkte, Beurteilungskriterien und Indikatoren entsprechen dem Prüfungsinhalt.
	Neues Kriterium 6.1.b Aufgabenstellungen Methode der KT: Die Aufgabestellungen decken den jeweiligen Ressourcenkatalog angemessen ab und entsprechen den Beurteilungskriterien.
	Neues Kriterium 6.1.c Aufgabenstellungen Tronc Commun: Die Aufgabestellungen decken den Ressourcenkatalog der jeweiligen Lerneinheit angemessen ab und entsprechen den Beurteilungskriterien.
	Neues Kriterium 6.1.d Eigenprozess: Der Leitfaden enthält die massgeblichen Angaben.
	Neues Kriterium 6.1.e Falldarstellungen: Die Aufgabestellung enthält eine gut verständliche Anleitung. Die Beurteilungskriterien sind angemessen.
<b>A 6.2 Prüfungs-reglement KT-Abschlussprüfung</b>	Präzisierung Kriterium 6.2.a KT-Abschlussprüfung: Die Prüfungsschwerpunkte, Beurteilungskriterien und Indikatoren entsprechen dem Prüfungsinhalt und einer kompetenzorientierten Prüfung auf Kompetenzstufe III gemäss Kompetenzprofil Berufsbild KT.



## Tronc Commun KomplementärTherapie

Seite	Anpassungen und Präzisierungen
3	Präzisierung Kontaktstunden: Kontaktstunden sind als gemeinsame Lehr- und Lernzeit mit anleitender und steuernder Lehrpersonenpräsenz definiert (synchroner Unterricht). Digitale Lehr- und Lernformen zählen zu den Kontaktstunden, sofern die Synchronizität (festgelegtes Verlaufsprogramm und gleichzeitige Anwesenheit von Lehrperson und Studierenden) gegeben ist. Asynchrone Lehr- und Lernformen zählen nicht zu den Kontaktstunden. Die OdA KT präzisiert die Vorgaben, insbesondere die maximalen Anteile an synchronem digitalem Unterricht, in den «Richtlinien digitale Lehr- und Lernformen OdA KT».
4	Umbenennung AfL in AbeB (Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen)
10	unter Äquivalenzen: Präzisierung der Berufsabschlüsse mit gleichwertigen Lerninhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychologie, Psychotherapie, Körperpsychotherapie, Soziale Arbeit, jeweils mit FH- oder universitärem Abschluss</li> <li>• Supervisorin / Supervisor - Coach mit eidg. Diplom, Beraterin / Berater im psychosozialen Bereich mit eidg. Diplom</li> </ul>
12	unter Äquivalenzen: Präzisierung gültiger BLS- AED- SRC-Ausweis
14	unter Atmungssystem Umbenennung: anstelle von Lungen- und Bronchialtumoren neu Bronchialkarzinom
15	unter Nervensystem Einfügung neuer Pathologien: Facialisparesie, amyotrophe Lateralsklerose ALS, Schädel-Hirn-Trauma, bipolare Störung
15	unter Pharmakologie: Umbenennung Tumorchemotherapie in Zytostatika
17 und 20	unter Äquivalenzen: Umbenennung von Centro Professionale Sociosanitario medico tecnico in Terapista complementare cantonale (TI)